

AKADEMIE DER GENERATIONEN

Was ist wenn...? Fragen für pflegende Angehörige

Eine Information der Akademie der Generationen

2009



AKADEMIE DER GENERATIONEN*FORSTSTR. 5-6*09638
LICHTENBERG/ERZGB.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3	2
Pflege von Angehörigen-Auch für Sie ein Thema?	4	
Achten Sie auf Ihre Grenzen.....	5	
Wie verhalte ich mich, wenn meine Mutter an Demenz erkrankt ist?	6	
Wie lange kann Mutter in ihrer eigenen Wohnung bleiben?	8	
Kann ich die Pflege selbst übernehmen	10	
oder muss ein Pflegedienst kommen?	10	
Wie finde ich einen guten Pflegedienst?.....	11	
Wer bezahlt die Pflege?	12	
Was muss meine Mutter tun, um Pflegegeld zu erhalten?.....	13	
Welche Voraussetzungen muss meine Mutter erfüllen?.....	14	
Was geschieht, nachdem der Antrag auf eine Pflegeeinstufung gestellt wurde?	16	
Was ist der Unterschied zwischen Pflegegeld, Pflegesachleistung oder Kombinationsleistung?	17	
Was sind Pflegeberatungseinsätze?.....	19	
Wie kann ich sie vom Bett in den Sessel setzen? Wie kann ich sie baden oder duschen?	20	
Kann ich die Pflege mit meinem Beruf vereinbaren?.....	21	
Was ist eigentlich „Tagespflege“ oder „Nachtpflege“?.....	23	
Wer kümmert sich um Mutter, wenn ich selbst krank werde oder dringend Urlaub brauche?.....	26	
Gibt es stundenweise Entlastungsangebote?	27	
Wie kann ich solche Helferinnen bezahlen?	27	
Was muss geschehen, wenn Mutter nicht mehr allein für sich entscheiden kann?.....	29	
Wie wird meine Mutter damit zurechtkommen? Wie komme ich damit zurecht?.....	30	
Wer bezahlt die Heimkosten, wenn die Rente nicht ausreicht?.....	31	
Wird meine Mutter zuhause sterben?.....	32	
Impressum/Kontakt.....	33	

Hinweis:

Wenn im Text beispielhaft ausschließlich von der „pflegebedürftigen Mutter“ gesprochen wird, so gelten die Aussagen selbstverständlich auch für pflegebedürftige Väter oder andere Verwandte wie z.B. Ehepartner, Kinder, Tanten oder Onkel.

Vorwort

Sehr geehrte Leser,

täglich erreichen uns viele Fragen über unser Service-Telefon, per Brief oder Mail, von denen wir die häufigsten in dieser Broschüre aufgegriffen haben. Diese Fragen zeigen uns, wie groß der Informationsbedarf ist.

Pflegende Angehörige wollen wissen, wie Pflege organisiert und finanziert werden kann, welche Leistungen der Pflegeversicherung Ihnen zustehen und welche Beratungs- und Entlastungsangebote vor Ort existieren. Dieses Wissen schafft eine Grundlage für Pflegebedürftige und Pflegende Angehörige, ihre gemeinsame Situation besser gestalten und bewältigen zu können. Hilfe bei der Pflege eines nahe stehenden Menschen wird nicht nur innerhalb des engeren Familienkreises geleistet, daher sind hier auch pflegende Nachbarn, Freunde oder ehemalige Kollegen ausdrücklich angesprochen. Die Akademie der Generationen ist Ansprechstelle für Pflegebedürftige und Pflegende Angehörige. Wir informieren und beraten zu Fragen rund um die häusliche Pflege.

Oft geschieht die Pflege unbemerkt im Stillen; Pflegende Angehörige bekommen wenig Anerkennung von außen und vereinsamen. Gemeinsam setzen wir uns für bessere Rahmenbedingungen und mehr Wertschätzung Pflegenden Angehöriger ein.

Was ist wenn...??? Diese Broschüre gibt Ihnen Informationen, die für Sie nicht nur im Vorfeld sondern auch im Verlauf der Pflegesituation wichtig sein können. Auf den nächsten Seiten erfahren Sie etwas zu allgemeinen Fragen und zur Finanzierung der Pflege zuhause. Die Veränderungen durch die Pflegereform 2008 haben wir dabei berücksichtigt. Hilfs- und Unterstützungsangebote für Pflegende Angehörige und für Pflegebedürftige in Sachsen werden aufgegriffen. Ein Umzug in ein Pflegeheim als gute Alternative wird thematisiert und auch der letzte Abschied am Ende des Lebens findet seine Berücksichtigung.

Die im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Fragen werden der Reihe nach beantwortet. Bleiben für Sie wichtige Fragen offen, so erfragen Sie weitere Informationen bitte bei uns, Ihrer Pflegeberatungsstelle, oder Pflegekasse vor Ort. Deren Adresse können Sie dem Informationsteil am Ende dieser Broschüre entnehmen.

Viel Kraft bei der Pflege Ihrer Angehörigen wünscht Ihnen

Thomas Münch

Akademie Leiter

Pflege von Angehörigen-Auch für Sie ein Thema?

4

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, ob Sie einen Angehörigen pflegen würden, wenn dieser pflegebedürftig würde? Oder fühlen Sie sich noch zu jung, um sich darüber Gedanken zu machen? War es bisher kein Thema für Sie? Auf jeden Menschen kann die Aufgabe zukommen, die Pflege von Angehörigen zu übernehmen. Viele Angehörige wachsen langsam in eine Pflegeaufgabe hinein. Zunächst leisten sie nur kleine Hilfen im Haushalt. Mit den Jahren wird es aber immer mehr, was an Hilfe und Pflege zu übernehmen ist. Eine Entscheidungssituation, ob Übernahme der häuslichen Pflege ja oder nein, hat es dabei nie gegeben, da die anfangs nötigen Hilfen kein Problem waren. Und niemand hat damit gerechnet, dass der Pflegebedürftige irgendwann Betreuung rund um die Uhr brauchen könnte.

Andere Angehörige müssen jedoch ganz plötzlich eine Pflege übernehmen. Denn enge Verwandte können einen Schlaganfall erleiden und dadurch überraschend und unerwartet pflegebedürftig werden. Dann müssen sich die Angehörigen von heute auf morgen auf eine neue Lebenssituation einstellen. Sie übernehmen dann zumeist selbstverständlich die Betreuung zu Hause. Obwohl sie eigentlich gar nicht wissen, wo ihnen der Kopf steht und die Größe der neuen Aufgabe kaum überblicken. Denn so vieles Neues ist zu bedenken. Manches muss sofort erledigt werden. Anderes ergibt sich erst im Laufe der Zeit.

Angehörige können über Nacht pflegebedürftig werden.

Gründliche Information im Vorfeld ist ein sinnvoller Weg, sich auf die Pflege vorzubereiten. Wer gut informiert ist, kann mit der veränderten Lebenssituation, die sich durch die Pflege ergibt, besser umgehen. Die nötigen Handreichungen und Verrichtungen in der häuslichen Pflege werden Sie bald routiniert erledigen. Die Körperpflege als solche ist nicht immer das Problem.

Die Belastungen durch die häusliche Pflege liegen zumeist nicht in einzelnen Teilaufgaben, sie liegen anderswo. Sie müssen möglicherweise ständig verfügbar sein. Sie reagieren auf alle Befindlichkeiten Ihrer Mutter, beruhigen, streicheln und trösten. Sie versuchen, ihr Bestes für Ihre Mutter zu geben. Und denken dennoch oft, das sei noch nicht genug. Es ist ja einerseits schön, gebraucht zu werden und etwas von dem zurückgeben zu können, was Sie von Ihrer Mutter in vergangenen Zeiten erhalten haben. Andererseits ist die ständige Bereitschaft eine große Belastung. Bei einer evtl. **Demenzerkrankung** Ihrer Mutter müssen Sie im fortgeschrittenen Stadium mit Situationen rechnen, die Sie an Ihre Grenzen bringen werden. Und es ist

Frühzeitige Information ist die beste Vorbereitung.

im Anfangsstadium der **Demenz** kaum abzuschätzen, wie sich die Persönlichkeit Ihrer Mutter verändern wird. Auch Ihrer Mutter werden diese Veränderungen Angst machen. Sie kann aggressiv reagieren, auch auf Sie als Pflegeperson. Sie kann Sie beschuldigen, Geld gestohlen zu haben.

Sie kann ständig weglaufen wollen. Sie als Pflegeperson denken in solchen Grenzsituationen möglicherweise an sich selbst zuletzt. Gerade Frauen, die in der Realität die Hauptpflegepersonen sind, haben es schwer, sich aus der anerzogenen

Denken Sie daran: Sie brauchen als Pflegeperson auch Zeit

Rollenerwartung zu lösen, für andere da sein zu müssen. Eine zusätzliche Belastung kann die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege sein. Hierzu finden Sie Informationen und Anregungen auf der Seite 21. Und Ihre Mutter möchte vermutlich gern immer von ein und

derselben Person umsorgt werden, nämlich von Ihnen. Sie möchte niemand anders an sich heranlassen. Das kann damit zu tun haben, dass Veränderungen des gewohnten Lebens- und Tagesablaufs ihr Angst machen. Alles Neue, was Sie Ihrer Mutter möglicherweise vorschlagen, wird deshalb oft zunächst abgelehnt. Betreuung durch fremde Personen wird genauso wie der Besuch einer Tagespflegeeinrichtung von ihr nicht akzeptiert. Denn das gewohnte Umfeld und der gewohnte Ablauf bedeuten für Ihre Mutter Sicherheit. Sie sollten trotzdem, vielleicht mit Unterstützung von Fachleuten aus der Akademie der Generationen, Entlastung von außen in Anspruch nehmen. Denn wenn Sie sich nicht frühzeitig helfen lassen, ist Ihre völlige Erschöpfung als Pflegende vorprogrammiert.

Achten Sie auf Ihre Grenzen

Treffen Sie weiter Ihren Freundeskreis, tauschen Sie sich aus mit anderen Menschen. Gehen Sie soweit wie möglich Ihren Hobbys nach. Denn dabei können Sie auftanken. Suchen Sie auch Kontakt zu einem Gesprächskreis für Pflegende Angehörige. Dort finden Sie Gesprächspartner, die Ihre Situation verstehen. Sie merken dort, dass Sie mit den Sorgen und der Verzweiflung, die auf Sie zukommen kann, nicht allein sind. Sie können über Ihre Schuldgefühle reden, die Sie vielleicht haben, wenn Sie Ihre Mutter zeitweilig in andere Hände geben. Und Sie können über

Sprechen Sie über Ihre Gefühle

den Schmerz und die Trauer reden, die durch das langsame Abschied nehmen von einem geliebten Menschen zu bewältigen sind. Denn es ist besonders schmerzlich, die Persönlichkeitsveränderung eines Angehörigen miterleben zu müssen. Das geschieht zwangsläufig bei Menschen, die an **Demenz** erkrankt sind. Viele Pflegende Angehörige geraten durch die Pflege in eine ungewollte Isolation, da sie ihre

Freundschaften und Bekanntschaften kaum mehr pflegen können und psychisch ausgelaugt sind. Aber es ist auch für den Pflegebedürftigen nicht gut, wenn die Kräfte der Pflegenden so schnell aufgezehrt werden. Niemand kann ohne Pause rund um die Uhr für jemand anders da sein. Deshalb gibt es Entlastungsmöglichkeiten für Pflegende Angehörige. Bedenken Sie als Pflegende: Nur solange es Ihnen selbst gut geht, wird es auch Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen den Umständen entsprechend gut gehen. Wenn Sie sich überfordern und zusammenbrechen, hat der Pflegebedürftige nichts davon.

Demenzkranke leben oft in einer fremden Welt.

Wie verhalte ich mich, wenn meine Mutter an Demenz erkrankt ist?

Gerade für Sie als Angehörige ist es schmerzlich zu sehen, wenn Ihre Mutter an einer Demenz erkrankt und nach und nach die Fähigkeit verliert, die Anforderungen ihres gewöhnlichen Alltags allein zu bewältigen. Unterhaltungen und Gespräche mit ihr werden zunehmend schwieriger und Ihre Mutter entwickelt auf einmal Verhaltensweisen, die Sie früher nie an ihr beobachtet haben. Sie vernachlässigt ihre Körperpflege, die Übersicht im Haushalt geht ihr mehr und mehr verloren. Ihre Stimmung unterliegt auf einmal großen Schwankungen: An manchen Tagen ist Ihre Mutter gut gelaunt und freundlich, an anderen Tagen ist sie jedoch aggressiv Ihnen gegenüber.

Vorab sollten Sie einige grundlegende Dinge über Demenzerkrankungen wissen: Demenz ist eine Erkrankung, die durch Beeinträchtigung des Gedächtnisses und des Denkvermögens sowie durch weitere Warnsignale auffällig wird. Die Erkrankung darf keineswegs mit dem normalen Alterungsprozess gleichgesetzt werden, daher sollten Sie sich im Zweifel nicht zufrieden geben mit Aussagen wie:

Mit 80 Jahren ist das normal, da kann man sowieso nichts machen.

Bei Verdacht auf eine Demenz muss die Diagnose immer durch einen Facharzt gestellt werden. Denn es geht nicht nur darum, ob überhaupt eine Demenz vorliegt, es gibt auch verschiedene Formen der Demenz. Eine Demenzerkrankung ist zwar nach heutigem Stand der Medizin nicht heilbar, jedoch lässt sich der Krankheitsverlauf hinauszögern und positiv beeinflussen. Dazu muss der Arzt aber wissen, um welche Form der Demenz es sich handelt. Eine klare Diagnose wird auch Ihnen als Pflegeperson anschließend einen verständnisvolleren Umgang mit der Erkrankten ermöglichen. Denn durch eine Diagnose lassen sich manche Ihnen bisher unerklärlichen und kränkenden Verhaltensweisen Ihrer Mutter als Folge der Erkrankung verstehen, auch im Nachhinein.

Auf der Basis der Diagnose können Sie sich von erfahrenen Fachleuten zum Umgang mit Ihrer erkrankten Mutter beraten lassen sowie Informationen zu Entlastungsangeboten für die tägliche Betreuung einholen. Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, nehmen durchaus im Anfangsstadium den beginnenden Krankheitsprozess an sich selbst wahr. Das macht ihnen Angst und kann sowohl zum Rückzug oder aber auch zu ungewohnt forderndem Verhalten führen. Es kann einerseits noch viele ist. Andererseits wird Ihre Mutter Sie an manchen Tagen vielleicht gar nicht mehr wieder erkennen und Sie wissen nicht, wie Sie sich dann Ihrer Mutter gegenüber verhalten sollen. Es gibt leider keine allgemeine Regel, wie man mit demenzerkrankten Menschen umgehen sollte. Denn so wie jeder Mensch anders ist, ist auch jeder Krankheitsverlauf anders.

*Geduld ist
gefragt-auch
sich selbst
gegenüber*

Was auf eine Demenzerkrankte beruhigend wirken kann, kann bei einer anderen Erkrankten das Gegenteil bewirken und sogar Auslöser für Unruhe werden. Am besten handeln Sie daher nach dem Prinzip „Versuch und Irrtum“, um herauszufinden, mit welchen Umgangsweisen Sie und die Erkrankte am besten zurechtkommen. Grundsätzlich gilt: Wichtig ist immer, dass Sie Ihre Mutter nicht auf ihre Mängel und Schwächen „stoßen“. Wenn Sie z.B. bemerken, dass Ihre Mutter verständnis- und hilflos die Zahnbürste in der Hand hält und nicht weiß, was sie damit tun soll: Dann ist es richtig, das Zähneputzen vorzumachen, anstatt Ihre Mutter ungeduldig und gleichsam „erzieherisch“ an den richtigen Gebrauch der Zahnbürste zu erinnern. Und grundsätzlich gilt ein weiteres: Versuchen Sie, geduldig zu sein. Das wird nicht immer gelingen, aber seien Sie gerade dann auch geduldig mit sich selbst. Verzeihen Sie auch sich selbst Ihre eigenen schlechten Tage. Sie sind kein Übermensch. Menschen mit Demenz nehmen die Realität oft anders wahr. Sie

*Weitere Informationen erhalten
Sie unter www.akademie-der-generationen.de*

können zum Beispiel in einem Schatten, der durch einen Gegenstand geworfen wird, etwas Beängstigendes wahrnehmen, z.B. ein Tier. Versuchen Sie dann nicht, Ihrer Mutter diese Wahrnehmung auszureden, es wird nur ihre Verunsicherung steigern oder sie

sogar wütend machen. Denn für Ihre Mutter ist ihre Wahrnehmung die Wirklichkeit, ihre Angst deshalb in dem Moment real.

Es bringt nichts, ihr diese ausreden zu wollen. Versuchen Sie lieber, Ihre Mutter dann abzulenken. Nehmen Sie sie am Arm, führen Sie sie sanft in einen anderen Raum. Richten Sie ihr Interesse auf etwas anderes. So kann Sie sich beruhigen.

Besonders schmerzlich wird es für Sie als Angehörige sein, wenn Ihre Mutter Sie nicht mehr erkennt und Sie vielleicht sogar auffordert, ihre Wohnung zu verlassen. Solche Verhaltensweisen hängen mit früheren Erinnerungen zusammen und Ihre Mutter lebt womöglich gerade in einer Erinnerungswelt, in der Sie noch ein kleines Kind sind, das man aus dem Zimmer schicken kann und darf. Aber, ist man allein und auf sich selbst gestellt, ist es oft schwer, sich die mögliche Ursache des Verhaltens der Mutter zu erklären. Im Gespräch mit Fachleuten von gerontopsychiatrischen Beratungsstellen, den **Demenz-Servicezentren** oder der **Alzheimer-Gesellschaft** ist es jedoch oft möglich, das Verhalten zu verstehen und gemeinsam Wege zu finden, mit dem schwierigen Verhalten und den Ängsten der Erkrankten umzugehen lernen. Auch entlasten solche Gespräche und Kontakte, weil sie die Möglichkeit bieten, die eigenen Sorgen, Probleme und Nöte anzusprechen und loszuwerden.

Die Begleitung und Pflege einer demenzkranken Angehörigen ist oft sehr schwierig und aufreibend. Sie werden häufig Situationen erleben, in denen Sie mit Ihren Nerven am Ende sind. Versuchen Sie dann nicht, allein mit Ihren Sorgen fertig zu werden. Suchen Sie sich bewusst Entlastung durch Gespräche mit der Familie, Freunden, anderen Pflegenden Angehörigen oder Fachleuten – geteiltes Leid ist halbes Leid.

Wie lange kann Mutter in ihrer eigenen Wohnung bleiben?

Bei leichterem Pflegebedürftigkeit kann Ihre Mutter in ihrer eigenen Wohnung leben, solange sie das möchte und ausreichend Kontakte innerhalb der Nachbarschaft oder der Familie vorhanden sind. Ein Ansprechpartner sollte jedoch in der Nähe sein, um in Notsituationen schnell helfen zu können.

*Sicherheit im Haushalt ist
oberstes Gebot*

Viele pflegebedürftige Menschen leben noch allein, teilweise auch ohne Angehörige in unmittelbarer Nähe zu haben. Diese Pflegebedürftigen lassen dann regelmäßig eine Haushaltshilfe und einen Pflegedienst kommen,

erhalten ihr Essen über einen **Mahlzeitendienst** und haben die Sicherheit von Hilfe im Notfall durch ein **Hausnotrufgerät**. Über einen längeren Zeitraum ist ein solches Arrangement jedoch nur möglich bei Pflegebedürftigen, die nicht massiv an **Demenz** erkrankt sind. Außerdem müssen genügend soziale Kontakte vorhanden sein, damit der pflegebedürftige Mensch nicht vereinsamt.

Sollte sich eine **Demnzerkrankung** verschlimmern, kann Ihre Mutter dann in ihrer Wohnung bleiben, wenn sie sich selbst oder andere nicht gefährdet. Sinnvoll ist es jedoch, bereits bei den ersten Anzeichen einer Demnzerkrankung das Gespräch mit Ihrer Mutter zu suchen und Regelungen für den Fall zu treffen, dass Ihre Mutter nicht mehr selbst und allein entscheiden kann.

Solange sie allein lebt, kann man vorbeugen, indem man z.B. ein Gerät einbauen lässt, das den Elektroherd bei Überhitzung abschaltet. Es gibt noch weitere technische Sicherheitsvorkehrungen, die man treffen kann. **Wohnberatungsstellen** wissen darüber Bescheid und geben Ihnen Rat und Auskunft.

Irgendwann wird es jedoch soweit sein, dass Ihre Mutter nicht mehr allein leben kann. Das ist dann der Fall, wenn sie z.B. im Winter die Wohnung verlässt und sich selbst gefährdet, weil sie nicht dem Wetter entsprechend gekleidet ist. Oder wenn sie aus dem Haus geht und nicht mehr allein zurückfindet. Spätestens dann müssen Sie über eine Veränderung der Lebenssituation Ihrer Mutter nachdenken. Wenn Sie es ermöglichen können, können Sie Ihre Mutter bei sich zu Hause aufnehmen. Weitere Möglichkeiten sind die Umsiedlung in ein Heim oder der Umzug in eine Wohngemeinschaft für Demnzerkrankte. Letztere gibt es aber noch nicht an allen Orten.

Wenn Sie Ihre Mutter bei sich zu Hause aufnehmen möchten, dann bedenken Sie, dass die Betreuung einer Demnzerkrankten Sie bis an Ihre körperlichen und seelischen Grenzen bringen kann. Sie sollten unbedingt Entlastungsangebote in Form von Gesprächsgruppen nutzen. Dort erfahren Sie viel über das Krankheitsbild. Sie lernen von anderen, wie Sie sich in schwierigen Situationen verhalten können. Und Sie machen die Erfahrung, mit Ihren Sorgen nicht allein zu sein. Erkundigen Sie sich, ob z.B. die **Alzheimergesellschaft** in Ihrer Region mit einer Gruppe aktiv ist. Solche Gruppen bieten oft die Möglichkeit, sich zu treffen und dazu gleichzeitig die

erkrankte Angehörige mitzubringen. Diese wird dann von ehren-amtlichen Kräften betreut, während Sie sich mit anderen Menschen austauschen können oder z.B. einen von der Gruppe organisierten Vortrag hören. Auch die „**Akademie der Generationen**„ hat eine aktive Gruppe für pflegende Angehörige.

9

In jedem Falle sollte eine eventuelle Entscheidung, die Mutter in die eigene Wohnung aufzunehmen, vorab mit allen Familienmitgliedern, auch Geschwistern, besprochen werden.

Diese sollten ihr Einverständnis erklären und sich an der neuen Aufgabe beteiligen, z.B. an Wochenenden oder im Urlaub.

Kann ich die Pflege selbst übernehmen oder muss ein Pflegedienst kommen?

*Sollte diese Möglichkeit für Sie
infrage kommen, sprechen Sie
die Pflegekasse Ihrer Mutter
wegen der Einzelfragen an.*

Sie können eine Pflege selbst übernehmen, wenn Sie es sich körperlich und seelisch zutrauen. Alle nötigen Fertigkeiten und Techniken können Sie in einem Pflegekurs erlernen. Ein Pflegekurs ist für Sie kostenlos und wird von der Pflegekasse, oft in Zusammenarbeit mit einem Pflegedienst, angeboten. Es ist sehr sinnvoll,

vorbereitend einen Pflegekurs zu besuchen, da Sie dort viele nützliche Informationen erhalten werden.

Hilfreich ist auch hier nicht zuletzt der Austausch mit anderen Menschen, die sich in ähnlicher Situation befinden. Denn viele Pflegenden Angehörige sagen zu recht: „Wer nicht selbst in einer solchen Situation lebt oder gelebt hat, kann viele Probleme überhaupt nicht nachvollziehen“. Wenn Sie keine Gelegenheit haben, einen Pflegekurs aufzusuchen, können Sie auch eine häusliche Pflegeschulung in Ihren eigenen vier Wänden in Anspruch nehmen.

Genauso können Sie natürlich einen Pflegedienst mit der Pflege beauftragen, eine Lösung, die oft schon deshalb erforderlich wird, weil Sie berufstätig sind oder die körperliche Pflege aus anderen Gründen nicht übernehmen können oder möchten. Z.B. weil Sie Scham und Ekel vor Ausscheidungen empfinden oder es Sie Überwindung kostet, bei einem erwachsenen Menschen die Vorlagen* zu wechseln. Sie können dann auch an den Pflegedienst Aufgaben delegieren, denen Sie sich selbst nicht gewachsen fühlen.

Wie finde ich einen guten Pflegedienst?

Ambulante Pflege wird von **privaten Pflegediensten** und den Pflegediensten der Wohlfahrtsverbände wie z.B. der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, der Diakonie, dem Arbeitersamariterbund oder dem Deutschen Roten Kreuz angeboten. Alle diese Pflegedienste, die durch die Pflegekassen zugelassen werden müssen, sind

Prüfen Sie die

angebotenen Leistungen.

gesetzlich verpflichtet, auf die Qualität ihres Angebots zu achten. Manche Pflegedienste haben deshalb auch Qualitätszertifikate, auf die sie verweisen können. Ein solches Zertifikat allein sollte jedoch nicht ausschlaggebend sein, sich für einen bestimmten Pflegedienst zu entscheiden, sagt aber aus, dass der Dienst

strenge Qualitätsrichtlinien einhält. Sie sollten fragen, welche Palette von Leistungen die einzelnen Dienste vorhalten.

Ambulante Pflege bieten alle Pflegedienste an. Auch Haushaltshilfe haben die meisten Dienste im Angebot. Viele halten jedoch darüber hinaus weitere Hilfen vor. Das können **Hausnotrufdienste**, **Mahlzeitendienste**, zusätzliche Betreuungsdienste, Begleitdienste und vieles mehr sein. Für Sie als Pflegenden Angehöriger kann es hilfreich sein, ein **breites Unterstützungsangebot aus einer Hand** abrufen zu können. Lassen Sie sich von einem oder mehreren Pflegediensten ein Angebot mit den voraussichtlichen Kosten machen. Bei der Entscheidung sollte aber nicht nur das Geld eine Rolle spielen.

Wenn Sie einen Pflegedienst in Anspruch nehmen möchten, fragen Sie nach, ob der Dienst möglichst immer dieselben Kräfte schickt. Das ist natürlich nur in Grenzen möglich, denn auch Haushaltshilfen und Pflegekräfte möchten abends oder am Wochenende gelegentlich frei haben.

Es sollte jedoch einzurichten sein, dass Ihre Mutter sich auf vier bis fünf feste Kräfte einstellen kann. Kommen binnen eines Jahres 25 verschiedene Mitarbeiter, ist der Dienst nicht gut organisiert und es sollte für Sie im Interesse des Pflegebedürftigen Anlass sein, den Dienst zu wechseln. Wichtig auch: Ist der Pflegedienst in der Lage, grundsätzlich die vereinbarten Zeiten einzuhalten? Geringe Abweichungen sollten Sie jedoch tolerieren, denn der Dienst betreut viele Menschen und es kann immer etwas geplante Abläufe verzögern oder infrage stellen. Sie können aber erwarten, dass Sie bei größeren Verspätungen zumindest informiert werden.

Wer bezahlt die Pflege?

Pflegekosten werden innerhalb eines begrenzten Rahmens durch die Pflegeversicherung übernommen. Das gilt aber nur, sofern Ihre Mutter eine Pflegestufe zuerkannt bekommt. Kosten, die durch die Pflegeversicherung nicht gezahlt werden, müssen privat übernommen werden. Bei Pflegebedürftigen, die die notwendige Pflege aus privaten Mitteln nicht bestreiten können, springt unter bestimmten Bedingungen auch das Sozialamt ein (Hilfe zur Pflege). Eine festgelegte Einkommensgrenze und eine Vermögensschongrenze von 2.600,00 Euro (bei Ehepaaren 3.214,00 Euro) darf dann nicht überschritten werden. Hinsichtlich Ihres konkreten Falles erkundigen Sie sich am besten bei der **Pflegeberatungsstelle** vor Ort. Wird ein Pflegedienst mit der Pflege beauftragt, wird dieser die Pflege als

*Unter Umständen
übernimmt der
Staat einen Teil
der Kosten.*

sogenannte „Sachleistung“ unmittelbar mit der Pflegekasse und gegebenenfalls mit dem Sozialamt abrechnen.



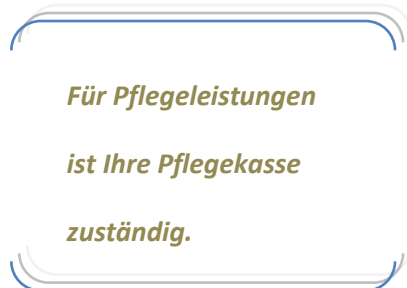
Wenn Sie als Angehörige die Pflege selbst übernehmen, erhält Ihre Mutter bei vorhandener Pflegeeinstufung durch die Pflegeversicherung ein monatliches Pflegegeld. Mit diesem Geld kann Ihre Mutter die erhöhten Aufwendungen bestreiten, die durch die Pflege entstehen, oder auch Ihnen als der pflegenden Person eine finanzielle Anerkennung zukommen lassen. Für alle, die nach dem Pflegeversicherungsgesetz als

pflegebedürftig anerkannt sind, gibt es einen Zuschuss zum Pflegeverbrauchsmaterial von bis zu 31,00 Euro monatlich.

Unter Pflegeverbrauchsmaterial versteht man z.B. Einmalunterlagen für das Bett, Einmalhandschuhe, Schutzschürzen etc. Diese Materialien können Sie nur bei Lieferanten bestellen, mit denen die Pflegekasse einen Vertrag abgeschlossen hat. Bestehen Sie darauf, dass die Pflegekasse Ihnen den günstigsten Anbieter nennt.

Was muss meine Mutter tun, um Pflegegeld zu erhalten?

Um Pflegegeld zu erhalten, muss Ihre Mutter eine Pflegestufe zuerkannt bekommen.



Eine Pflegestufe beantragt sie bei ihrer Pflegekasse. Die Pflegekasse ist immer bei der Krankenkasse angesiedelt, bei der man versichert ist. Ist Ihre Mutter z.B. bei der AOK krankenversichert, muss sie auch bei der AOK Pflegeleistungen beantragen. Ein Anruf bei der Pflegekasse reicht aus, und das Antragsformular wird zugeschickt. Wer privat krankenversichert ist, ist zumeist auch beim selben Versicherer privat

pflegeversichert, hier schafft ein Blick in die Versicherungsverträge Klarheit. Das Antragsformular der Pflegekasse ist in der Regel einfach auszufüllen. Bei der Frage, ob man

- *Geldleistung*
- *Sachleistung*
- *oder Kombinationsleistung*

beantragt, sollte man sich von der Pflegeberatungsstelle, der Pflegekasse oder vom Krankenhaussozialdienst beraten lassen. Eine solche Entscheidung kann jederzeit aber auch wieder geändert werden.

Möchten Sie als Angehörige Pflegegeld für Ihre Mutter beantragen, benötigen Sie eine Vollmacht Ihrer Mutter. Ist eine Vollmacht wegen einer unerwarteten Erkrankung nicht vorhanden, muss für Ihre Mutter eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden. Daher ist es ausgesprochen wichtig, **rechtzeitig über Vollmachten für diese Eventualfälle zu sprechen und diese einzurichten***. Denn es ist nicht zulässig, für die Eltern oder auch den Ehepartner zu unterschreiben, auch wenn es in der Praxis nicht selten vorkommt.

*Lesen Sie hierzu auch Seite 29.

Die Eingruppierung in die Pflegestufen

Welche Voraussetzungen muss meine Mutter erfüllen?

Pflegebedürftige können Leistungen der Pflegeversicherung beantragen, wenn die Pflegebedürftigkeit voraussichtlich mehr als sechs Monate dauert. Mit dieser Festlegung soll ausgeschlossen werden, dass Menschen, die nach einem Unfall oder einer Operation nur kurzfristig pflegebedürftig sind, Leistungen erhalten. Nicht ausgeschlossen sind jedoch Menschen, deren Lebenserwartung z.B. aufgrund einer Krebserkrankung geringer als sechs Monate ist, da sich ihr Zustand voraussichtlich nicht mehr verbessern wird.

Pflege- und

Hilfebedarf in zwei

Lebensbereichen

Eine Pflegestufe erhält man zuerkannt, wenn täglich Hilfe in mindestens zwei der folgenden Bereiche benötigt wird:

- bei der Körperpflege,
- bei der Ernährung oder
- der Mobilität.

Zusätzlich muss mehrmals in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Versorgung erforderlich sein.

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)

Pflege- und

Hilfebedarf für min.

90 Minuten pro Tag

Um in die Pflegestufe I eingruppiert zu werden, muss man für mindestens 90 Minuten am Tag Hilfe benötigen. Das heißt, dass man zum Beispiel Unterstützung beim täglichen Waschen, Duschen oder Baden, beim Wasserlassen oder beim Stuhlgang, beim An- und Ausziehen oder bei der Nahrungsaufnahme braucht. Die pflegerische Hilfe muss mit täglich mindestens 46 Minuten den hauswirtschaftlichen Hilfebedarf überwiegen. Wenn Hilfe bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität erforderlich ist, wird in der Regel der hauswirtschaftliche Hilfebedarf von durchschnittlich 45 Minuten am Tag anerkannt.

Pflegebedarf

- einmal täglich
- bei der Körperpflege,
- der Ernährung oder
- der Mobilität (min.
- zwei Verrichtungen)

Hauswirtschaftliche Hilfen

- mehrmals wöchentlich

Zeitaufwand

- insgesamt min.
- 90 Minuten täglich
- im Wochendurchschnitt,
- Pflegebedarf mehr
- als 45 Minuten

Pflege- und

Hilfebedarf

für min. 3 Stunden pro

nicht unterschreiten.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)

Die Einstufung in Pflegestufe II erhält man, wenn man bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten Hilfe benötigt. Die Hilfeleistung insgesamt darf 3 Stunden täglich

Pflegebedarf

- dreimal täglich
- zu verschiedenen Tageszeiten bei
- der Körperpflege,
- der Ernährung
- oder der Mobilität

Hauswirtschaftliche Hilfen

- mehrmals wöchentlich

Zeitaufwand

- insgesamt min.
- 3 Stunden täglich im Wochendurchschnitt,
- Pflegebedarf
- min. 2 Stunden

Pflege- und

Hilfebedarf

für min. 5 Stunden pro

Hilfebedarf rund um die Uhr, auch nachts. Der Hilfebedarf muss mindestens 5 Stunden täglich betragen, mindestens vier Stunden davon müssen auf die Pflege entfallen.

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

Schwerstpflegebedürftige benötigen für die Zuerkennung der Pflegestufe III einen

Pflegebedarf

- rund um die Uhr,
- auch nachts Hilfe bei
- der Körperpflege, der
- Ernährung oder der
- Mobilität

Hauswirtschaftliche Hilfen

- mehrmals wöchentlich

Zeitaufwand

- Insgesamt min.
- 5 Stunden täglich
- im Wochendurchschnitt,
- Pflegebedarf
- min. 4 Stunden

Was geschieht, nachdem der Antrag auf eine Pflegeeinstufung gestellt wurde?

Der MDK (Medizinische Dienst der Krankenkassen) stellt den Pflegebedarf fest.

Hat Ihre Mutter den Antrag auf eine Pflegeeinstufung gestellt, erhält sie einige Tage oder Wochen später Besuch von einem Gutachter des MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen). Der MDK meldet sich vorher an und vereinbart mit Ihnen einen Termin. Aufgabe des Gutachters ist es, den Pflegebedarf zu ermitteln. Die

Begutachtung findet durch eine Pflegekraft oder einen Arzt in der Wohnung Ihrer Mutter statt.

Eine Begutachtung im Krankenhaus oder nach Aktenlage gibt es nur in Ausnahmefällen bei besonderen Umständen. Die Pflegebedürftige hat natürlich das Recht, während der Begutachtung Angehörige an ihrer Seite zu haben. Nachdem die Begutachtung durch den MDK stattgefunden hat, entscheidet die Pflegekasse anhand der Erkenntnisse des Gutachters, ob Ihrer Mutter eine Pflegestufe zukommt. Darüber erhält sie von der Pflegekasse einen schriftlichen Bescheid.

Ist Ihre Mutter mit der Einstufung der Pflegekasse nicht einverstanden, sollte sie sich das Pflegegutachten schicken lassen. Das kann nur die Pflegebedürftige selbst anfordern. Angehörige, die eine Vollmacht der Pflegebedürftigen haben, können ebenfalls das Pflegegutachten erbitten. Dieses sollten Sie dann möglichst gemeinsam mit einer Fachkraft, z.B. von der örtlichen Pflegeberatungsstelle, durchsehen. Danach können Sie mit Ihrer Mutter entscheiden, ob sie Widerspruch gegen den Bescheid der Pflegekasse einlegen.

Was ist der Unterschied zwischen Pflegegeld, Pflegesachleistung oder Kombinationsleistung?

Das *Pflegegeld* wird – wie zuvor bereits gesagt – der Pflegebedürftigen gezahlt, damit diese pflegebedingte Mehrkosten auffangen kann. Außerdem kann sie den Menschen, die sie pflegen, davon eine materielle Anerkennung zukommen lassen. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach der Pflegestufe:

Das Pflegegeld dient zur Begleichung pflegebedingter Mehrkosten.

- Pflegestufe II 420,00 €
- Pflegestufe III 675,00 €

- Pflegestufe I 215,00 €

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden im Jahr 2010 und 2012 jeweils erhöht und ab 2014 dynamisch angepasst.

Bei Wahl der *Pflegesachleistung* entscheidet sich die Pflegebedürftige für pflegerische Hilfen durch einen Pflegedienst. Dieser rechnet seine Leistungen direkt mit der Pflegekasse ab. Der Betrag der Sachleistung reicht bei umfangreicher Pflege häufig nicht aus. Dann muss die Pflegebedürftige aus eigener Tasche zuzahlen. Bei finanzieller Bedürftigkeit sind ergänzende Leistungen durch das Sozialamt möglich. Die Höhe der Pflegesachleistung:

- Pflegestufe I 420,00 €
- Pflegestufe II 980,00 €
- Pflegestufe III 1.470,00 €

Bei festgestellten besonderen Härtefällen ist eine Pflegesachleistung von 1.918,00 Euro möglich. Diese Härtefälle sind jedoch sehr selten. Bei der *Kombinationsleistung* werden Pflegegeld und Pflegesachleistung nebeneinander bezogen. Wenn Ihre Mutter z.B. einmal die Woche zu

Die kombinierte Inanspruchnahme von Pflegegeld und Pflegesachleistung ist möglich.

m Baden einen Pflegedienst kommen lässt, werden die Pflegesachleistungen in Höhe von 420,00 Euro (in Pflegestufe I) nicht aufgezehrt. Verbraucht man für das wöchentliche Bad ca. 30% der Pflegesachleistung, also 126,00 Euro, so erhält Ihre Mutter noch 70% des Pflegegeldes, also 150,50 Euro auf ihr Konto überwiesen.

Welche Leistungen gibt es zusätzlich durch die Pflegeversicherung?

Unfallversicherung der Pflegenden Angehörigen

Pflegende Angehörige sind gesetzlich unfallversichert. Dies bedeutet, dass sie gegen die Folgen von „Arbeitsunfällen“ und „Berufskrankheiten“ wie „normale Arbeitnehmer“ abgesichert sind. Der Versicherungsschutz besteht automatisch, darum muss man sich nicht selbst kümmern. Alle pflegerischen Tätigkeiten und Wege, die im Zusammenhang mit der Pflege erledigt werden müssen, sind versichert. Nähere Informationen hierzu können die Pflegekassen geben. Sollten Sie während der Pflege einen Unfall erleiden und ärztliche Behandlung benötigen, teilen Sie dem behandelnden Arzt/Krankenhaus mit, dass der Unfall während der Pflegetätigkeit passiert ist. Sie selber sollten dafür sorgen, dass dem entsprechenden Unfallversicherungsträger innerhalb von drei Tagen formlos eine Unfallmeldung zugeht. Die Pflegekasse des von Ihnen betreuten Pflegebedürftigen kann Ihnen den jeweils zuständigen Unfallversicherungsträger nennen.

Sie sind unfallversichert

Leistungen der Wohnumfeldverbesserung

Wohnungsanpassungen dienen dazu, die Selbständigkeit des Pflegebedürftigen zu erhöhen oder die Pflege erst zu ermöglichen oder sie zu erleichtern. Wohnungsanpassungen werden von der Pflegeversicherung bezuschusst. Voraussetzung ist die Zuerkennung einer Pflegestufe. Eine Wohnumfeldverbesserung wird nur für die Wohnung bezuschusst, in der der Pflegebedürftige dauerhaft lebt. Das kann die eigene Wohnung sein oder auch die Wohnung von Angehörigen, mit denen der Pflegebedürftige zusammenlebt. Einen Zuschuss gibt es zum Beispiel für Türverbreiterungen oder für den Austausch der Badewanne gegen eine flache Dusche.

Der Antrag auf einen Zuschuss zur Wohnumfeldverbesserung muss gestellt werden, bevor Sie Verbindlichkeiten eingehen.

Der Zuschuss wird bis zu einer Höhe von 2.557,00 Euro gezahlt.

Es ist sinnvoll, sich vor einer Wohnungsanpassung von einer Wohnberatungsstelle oder der **Akademie der Generationen** beraten zu lassen. **Wohnberatungsstellen** kennen sich auch aus mit den technischen Hilfsmitteln, die die Pflege erleichtern können.

Was sind Pflegeberatungseinsätze?

Haben Sie sich als Angehörige entschieden, die Pflege selbst zu übernehmen, wird Ihre Mutter Pflegegeld erhalten. Dann muss Ihre Mutter regelmäßige Pflegeberatungseinsätze durch eine Fachkraft abrufen. Diese Einsätze sind Besuche einer Pflegefachkraft zur Unterstützung der Pflege zu Hause und werden von allen Pflegediensten angeboten.

*Die Beratung
durch Fachkräfte
ist unerlässlich...*

In **Pflegestufe I und II** muss dieser Einsatz **einmal pro Halbjahr** stattfinden. In Pflegestufe III findet der Einsatz vierteljährlich statt. Die Pflegekasse wird sie schriftlich daran erinnern. Diese Besuche einer Pflegefachkraft sind für die Pflegebedürftigen kostenlos. **Verweigert** man sich **diesen Einsätzen**, kann das **Pflegegeld gekürzt** werden. Diese Einsätze sollten Sie als Pflegenden Angehörigen positiv sehen und dazu nutzen, sich zu aufgetauchten Pflegeproblemen beraten zu lassen! Sie können sich dabei auch über Entlastungsangebote für Pflegenden Angehörigen informieren.

Pflegebedürftige mit besonderem Betreuungsbedarf können diese Beratungseinsätze ohne eine Pflegestufe halbjährlich und mit Pflegestufe sogar vierteljährlich beanspruchen. Einen besonderen Betreuungsbedarf haben z.B. Pflegebedürftige, die an **Demenz** erkrankt sind und ihren Alltag nicht mehr allein regeln können. Diese Beratungseinsätze sollen Pflegenden Angehörigen befähigen, mit den hohen körperlichen und seelischen Belastungen bei der Betreuung eines Demenzkranken besser umgehen zu können. Nutzen Sie diese Beratungseinsätze, um nach Entlastungsangeboten vor zu Ort fragen. Wer Pflegesachleistungen erhält, muss diese Beratungseinsätze einer Pflegefachkraft nicht abrufen, da ja dann bereits regelmäßig Fachkräfte ins Haus kommen.

*...und
hilfreich*

Meine Mutter kann sich nicht mehr richtig bewegen.

20

Wie kann ich sie vom Bett in den Sessel setzen? Wie kann ich sie baden oder duschen?

Es gibt technische Hilfsmittel, die es Ihnen ermöglichen, Ihrer Mutter aus dem Bett oder Sessel zu helfen, ohne dass Sie sich dabei als Pflegeperson körperlich überfordern. So gibt es z.B. Lifter (Hebehilfen oder Transferhilfen), fahrbar oder fest installiert, mit deren Hilfe Sie Ihre Mutter vom Bett in den Sessel setzen können. Darüber hinaus gibt es Badewannenlifter und fahrbare Duschstühle sowie eine Vielzahl weiterer technischer Hilfsmittel für verschiedenste

Erkundigen Sie sich genau bei der Pflegekasse oder einer Wohnberatungsstelle, oder bei uns.

Einsatzbereiche. Teilweise können diese technischen Hilfsmittel, auch ohne dass bereits eine anerkannte Pflegebedürftigkeit vorliegt, vom Hausarzt zu Lasten der Krankenkasse verordnet werden.

Das kann z.B. für Badewannenlifter in Betracht kommen. Hilfsmittel, die die Pflege erleichtern oder ermöglichen, werden wiederum ohne ärztliche Verordnung von der Pflegekasse zur Verfügung gestellt. Bei Hilfsmitteln ist ein Eigenanteil von 10% der Kosten, aber höchstens 25,00 € zu zahlen. Das gilt nicht, wenn die Hilfsmittel nur ausgeliehen werden, wie das z.B. bei Pflegebetten meistens der Fall ist.

Kann ich die Pflege mit meinem Beruf vereinbaren?

Wenn die Pflege Ihrer Mutter zunehmend zeitaufwendiger wird, werden Sie sich möglicherweise mit dem Gedanken auseinandersetzen, Ihren Beruf aufzugeben. Bedenken Sie jedoch, dass ihre Berufstätigkeit Ihnen auch Abwechslung und Anregung außer Haus bietet. Sprechen Sie deshalb zunächst mit ihrem Arbeitgeber, ob es möglich ist, Ihre Arbeitszeiten flexibler zu gestalten. Dann können Sie besser mit unvorhergesehenen Situationen zu Hause umgehen. Fragen Sie z.B. konkret, ob Sie in der Mittagszeit bei Ihrer Mutter nach dem Rechten sehen können. Bitten Sie um einen Firmenparkplatz! Das erspart Ihnen die zeitraubende Parkplatzsuche, falls Sie zwischendurch mal schnell nach Hause müssen. Sie können Ihre Mutter während Ihrer Arbeitszeit auch in einer **Tagespflege** unterbringen (siehe Frage 15).

Mit dem neuen Pflegezeitgesetz haben Sie als Berufstätige mehr Möglichkeiten, kurzfristig auf unterschiedliche Pflegesituationen zu reagieren. Wird ein Angehöriger plötzlich pflegebedürftig, muss schnell Hilfe organisiert werden. Im Rahmen der kurzzeitigen Freistellung von der Arbeit haben Beschäftigte das Recht, der Arbeit bis zu zehn Arbeitstage fernzubleiben (in der Regel ohne Lohnfortzahlung). Der Arbeitgeber muss unverzüglich informiert werden. In dieser Zeit bleiben Sie sozialversichert. Dieser

*Zehn Tage
kurzzeitige
Freistellung!*

Anspruch gilt für alle Beschäftigten, unabhängig von der Anzahl der beim Arbeitgeber Beschäftigten.

*Bis zu sechs
Monate Pflegezeit!*

Wenn Sie die Pflege für einen längeren Zeitraum übernehmen wollen, können Sie sich für die Dauer von bis zu sechs Monaten von der Arbeit freistellen lassen, wenn der Betrieb mindestens 15 Beschäftigten hat. In dieser Zeit beziehen Sie kein Gehalt, bleiben aber sozialversichert.

Die Beitragszahlung zur Rentenversicherung wird von der Pflegekasse übernommen, wenn die Pflegeperson mindestens 14 Stunden in der Woche pflegt. Der Kranken- und Pflegeversicherungsschutz wird über die Familienversicherung oder die freiwillige Weiterversicherung mit dem Mindestbeitrag in der Krankenkasse sichergestellt.

Die Krankenversicherung führt automatisch auch zur Absicherung in der Pflegeversicherung. Auf Antrag erstattet die Pflegeversicherung den Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung bis zur Höhe des Mindestbeitrages. Der Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung bleibt erhalten.

Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden von der Pflegekasse übernommen. Sollten Sie sich für eine dauerhafte Reduzierung ihrer Arbeitszeit

entscheiden, denken Sie daran, die Pflegekasse zu informieren. Wenn Sie weniger als 30 Stunden berufstätig sind und als Hauptpflegeperson ihre Mutter betreuen, sind Sie rentenversicherungspflichtig. Das kann in der Rentenversicherung einen kleinen Ausgleich schaffen für eine Einschränkung oder Aufgabe ihrer Berufstätigkeit. 22

Sollten Sie jedoch zu der Entscheidung gelangen, die Berufstätigkeit vollständig aufzugeben,

setzen Sie sich vor der Kündigung ihres Arbeitsplatzes unbedingt mit der Arbeitsagentur (früher: Arbeitsamt) in Verbindung.

Lassen Sie sich beraten, inwieweit Sie während und nach Beendigung der Pflege Anspruch auf Arbeitslosengeld 1 oder Arbeitslosengeld 2 haben. Auch kann die Kündigung des Arbeitsplatzes Auswirkungen auf ihre Krankenversicherung haben. Im ungünstigsten Fall müssen Sie ihre Krankenversicherungsbeiträge aus eigenen Mitteln tragen, daher ist ein Beratungsgespräch im Vorfeld einer Kündigung wichtig. Pflegende Angehörige können sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung weiterversichern. Fragen Sie auch dazu die Arbeitsagentur.

Was ist eigentlich „Tagespflege“ oder „Nachtpflege“?

Wenn Sie tagsüber ihre Mutter **gut versorgt wissen wollen**, weil Sie möglicherweise berufstätig sind oder einfach mal Zeit für sich brauchen, kann eine **Tagespflege** die passende Lösung sein.

*Tagespflege ist auch
stundenweise
möglich*

Mahlzeiten einnehmen.

Hier wird ihre Mutter tagsüber in einem abwechslungsreichen Umfeld gepflegt und betreut; bei gemeinsamen Beschäftigungen kann sie andere Menschen kennenlernen und mit ihnen zusammen in geselliger Runde die üblichen

Eine Tagespflegeeinrichtung ist in der Regel täglich zwischen 8:00 - 17:00 Uhr geöffnet; es gibt die Möglichkeit, Tagespflege stundenweise, an einzelnen Wochentagen oder auch wochenweise in Anspruch zu nehmen. Manche Einrichtungen können auch an Wochenenden oder Feiertagen besucht werden.

Falls sie Ihre Mutter nicht selbst zur Tagespflege bringen oder abholen können, bieten diese Einrichtungen gewöhnlich einen **Fahrdienst** an. Nachtpflegeangebote gibt es bisher nur vereinzelt und bieten ihre Dienste abends und zum Teil auch in den Nachtstunden an. Diese Form der Betreuung könnte für Sie interessant sein, wenn Ihre Mutter einen veränderten Tag- Nacht-Rhythmus hat.

Für die Tages- oder Nachtpflege steht jetzt mehr Geld von der Pflegeversicherung zu Verfügung. Wenn sie zum Beispiel Pflegegeld (215 Euro bei Pflegestufe I) bekommen, können Sie noch zusätzlich Geld für die Tagespflege erhalten. In diesem Fall ist das die Hälfte der Pflegesachleistung (210 Euro bei Pflegestufe I).

Oder andersherum: Wenn Sie die Pflegesachleistung komplett für die Tagespflege verwenden (420 Euro bei Pflegestufe I), so steht Ihnen noch die Hälfte des Pflegegeldes zu (107,50 Euro bei Pflegestufe I).

In nachfolgender Tabelle haben wir die Möglichkeiten der Geldleistung für Sie zusammengestellt.

Seit Einführung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes hat der Pflegebedürftige neben der Inanspruchnahme von Pflegegeld und/oder häuslicher Pflege **zusätzlich Anspruch** auf Leistungen für die Nutzung der **Tagespflege**. Der höchstmögliche Gesamtanspruch aus den Leistungen der häuslichen Pflege (Sachleistungen) und/oder Pflegegeld erhöht sich auf das **1,5-fache des bisherigen Betrages**. Diese etwas komplizierte Regelung wird durch die folgende Tabelle und Rechenbeispiele veranschaulicht (**Stand: 01.07.2008**).

Sachleistung für Tages- oder Nachtpflege	Geldleistung (Pflegegeld) oder Sachleistung für häusliche Pflege
10 %	100 % (bleibt voll erhalten)
20 %	100 % (bleibt voll erhalten)
30 %	100 % (bleibt voll erhalten)
40 %	100 % (bleibt voll erhalten)
50 %	100 % (bleibt voll erhalten)
60 %	90 % (insgesamt 150 %)
70 %	80 % (insgesamt 150 %)
80 %	70 % (insgesamt 150 %)
90 %	60 % (insgesamt 150 %)
100 %	50 % (insgesamt 150 %)

Wenn Sie zum Beispiel in Pflegestufe II 420,00 € Pflegegeld erhalten, können Sie **zusätzlich** 210 € im Monat für die **Tagespflege** ausgeben **ohne** das Ihnen diese Kosten auf Ihr Pflegegeld angerechnet werden.

Nutzen Sie diese zusätzliche Leistung und verschenken Sie kein Geld. Die Leistung der Tagespflege entlastet Sie stunden- oder Tageweise von Ihrer häuslichen Pflege.

Rechenbeispiel (bei Pflegestufe 2)

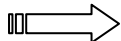
Inanspruchnahme von Tagespflege, amb. Sachleistung und/oder Pflegegeld

Sachleistung für Tages- oder Nachtpflege	Sachleistungen für häusliche Pflege	Geldleistungen (Pflegegeld)	Gesamtbetrag (Sachleistungen/ Geldleistungen)
98 € (10 %)	980 € (100 %)	oder 420 € (100 %)	1.078 € oder 518 €
196 € (20 %)	980 € (100 %)	oder 420 € (100 %)	1.136 € oder 616 €
294 € (30 %)	980 € (100 %)	oder 420 € (100 %)	1.274 € oder 714 €
392 € (40 %)	980 € (100 %)	oder 420 € (100 %)	1.372 € oder 812 €
490 € (50 %)	980 € (100 %)	oder 420 € (100 %)	1.470 € oder 910 €
588 € (60 %)	882 € (90 %)	oder 378 € (90 %)	1.470 € oder 966 €
686 € (70 %)	784 € (80 %)	oder 336 € (80 %)	1.470 € oder 1.024 €
784 € (80 %)	686 € (70 %)	oder 294 € (70 %)	1.470 € oder 1.088 €
882 € (90 %)	588 € (60 %)	oder 252 € (60 %)	1.470 € oder 1.134 €
980 € (100 %)	490 € (50 %)	oder 210 € (50 %)	1.470 € oder 1.190 €

Rechenbeispiel (bei Pflegestufe 2)

Inanspruchnahme von Tagespflege, amb. Sachleistung **und Pflegegeld (Kombileistungen)**

Sachleistung für Tages- oder Nachtpflege	Sachleistungen für häusliche Pflege	Geldleistungen (Pflegegeld)	Gesamtbetrag (Sachleistungen/ Geldleistungen)
98 € (10 %)	490 € (50 %)	und 210 € (50 %)	798 €
196 € (20 %)	490 € (50 %)	und 210 € (50 %)	896 €
294 € (30 %)	490 € (50 %)	und 210 € (50 %)	994 €
392 € (40 %)	490 € (50 %)	und 210 € (50 %)	1.092 €
490 € (50 %)	490 € (50 %)	und 210 € (50 %)	1.190 €
588 € (60 %)	490 € (50 %)	und 208 € (40 %)	1.286 €
686 € (70 %)	490 € (50 %)	und 126 € (30 %)	1.302 €
784 € (80 %)	490 € (50 %)	und 84 € (20 %)	1.358 €
882 € (90 %)	490 € (50 %)	und 42 € (10 %)	1.414 €
980 € (100 %)	490 € (50 %)	0 %	1.470 €



Bei der Kombileistung ist die Variante 60% Tagespflege, 50% Sachleistung häusliche Pflege recht Interessant, zumal noch 208 € Pflegegeld für Ihre Mutter übrigbleibt.

Wer kümmert sich um Mutter, wenn ich selbst krank werde oder dringend Urlaub brauche?

Wenn Sie selbst krank werden, zur Kur müssen oder dringend Urlaub benötigen, können Sie Leistungen für eine **Verhinderungspflege (Ersatzpflege)** erhalten. Die Pflegekasse zahlt für die **Verhinderungspflege** bis zu 1.470,00 Euro im Jahr für längstens vier Wochen. Das kommt jedoch nur in Betracht, wenn bereits sechs Monate im Rahmen einer Pflegestufe gepflegt wird. Wird die Verhinderungspflege von engen Verwandten übernommen, können diese lediglich Fahrkostenersatz oder Verdienstausfall bis zu der oben genannten Summe von 1.470,00 Euro geltend machen. Es könnte auch der Pflegedienst häufiger kommen, wenn Ihre Mutter noch stundenweise allein bleiben kann.

Pflegen Sie noch keine sechs Monate oder finden Sie keine Ersatzpflegeperson, kann Ihre Mutter für die Zeit Ihres Urlaubs auch in eine **Kurzzeitpflegeeinrichtung** ziehen. In einer Kurzzeitpflegeeinrichtung werden Pflegebedürftige über eine



begrenzte Zeit stationär betreut. Die Kosten der **Kurzzeitpflege** werden für bis zu vier Wochen mit bis zu 1.470,00 Euro übernommen. **Kurzzeitpflege** und **Verhinderungspflege** können auch nebeneinander innerhalb eines Kalenderjahres beansprucht werden. Es kann sein, dass Sie im Frühsommer in Urlaub fahren und Verhinderungspflege beanspruchen. Dann erkranken Sie im November und müssen ins Krankenhaus. Ihre Mutter könnte dann für diese Zeit in eine Kurzzeitpflegeeinrichtung ziehen. Der Anspruch auf Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege entsteht jedes

Kalenderjahr wieder neu.

Viele Seniorenheime halten einige Kurzzeitpflegeplätze vor. Es gibt aber auch Einrichtungen allein für Kurzzeitpflege. Fragen Sie zu den Angeboten in Ihrer Region Ihre **Pflegeberatungsstelle** vor Ort. Informationen zu stationären Angeboten erhalten Sie auch über uns.

Gibt es stundenweise Entlastungsangebote?

27

Wie kann ich solche Helferinnen bezahlen?

Mittlerweile gibt es in sehr vielen Orten in Sachsen sogenannte niedrigschwellige Betreuungsangebote für Pflegebedürftige. Freiwilligengruppen, Wohlfahrtsverbände und Kirchengemeinden bieten in Zusammenarbeit mit geschulten freiwilligen Helfern stundenweise Betreuung von Pflegebedürftigen an.

Die Kosten dafür sind niedrig, denn die ehrenamtlich tätigen Menschen erhalten nur – wenn überhaupt – eine kleine Aufwandsentschädigung.

Wenn Ihre Mutter an Demenz erkrankt ist und Sie die Leistungen für **Pflegebedürftige mit besonderem Betreuungsbedarf** erhalten, sind in der Pflegeversicherung jährlich je nach Voraussetzung **1.200,00 oder 2.400,00 Euro zusätzlich** für anerkannte Betreuungsangebote vorgesehen. Diese Summe kann nicht verwandt werden, um damit eine private Betreuungsperson zu entlohnen. Wir geben Ihnen gerne Auskunft.

Darüber hinaus können stundenweise Betreuungsangebote auch aus dem Budget der Verhinderungspflege (pro Kalenderjahr 1.470,00 Euro, frühestens dann, wenn bereits ein halbes Jahr gepflegt wurde) finanziert werden. Diese Leistung der Verhinderungspflege können Sie – im Gegensatz zu den links genannten 1.200,00 bzw. 2.400,00 Euro – auch verwenden, um sich bei einer Freundin/ Nachbarin für stundenweise Betreuungsdienste erkenntlich zu zeigen.

Fragen Sie die Pflegekasse, ob Sie in einem solchen Fall bestimmte Formulare einreichen müssen.

Sie können Ihre Mutter auch mehrmals wöchentlich in einer Tagespflegeeinrichtung betreuen lassen, um eine Entlastung und ein wenig mehr Zeit für sich selbst zu haben. Darüber hinaus gibt es in vielen Orten Initiativen und Projekte, die die unterschiedlichsten Entlastungsangebote für Pflegenden Angehörige bereithalten. Es lohnt sich, bei der Pflegeberatungsstelle vor Ort nachzufragen. Auch die **Alzheimergesellschaft** bietet in vielen Orten stundenweise Betreuungsangebote für Demenzerkrankte an.

Kann eine Haushaltshilfe aus Osteuropa die Betreuung meiner Mutter übernehmen?

Wissen Sie nicht, wie Sie die Pflege und Berufstätigkeit unter einen Hut bekommen sollen, denken Sie vielleicht daran, eine Hilfe aus Osteuropa zu engagieren. Bedenken Sie dabei, dass es wegen mangelnder Verständigungsmöglichkeiten teilweise zu kritischen oder gefährlichen Situationen bei der Betreuung ihrer Mutter kommen kann. **Fachkräfte beobachten immer wieder schwerwiegende Pflegefehler.** Darüber hinaus gehen Sie **das Risiko ein, wegen Schwarzarbeit belangt zu werden.** Denn stellen Sie eine osteuropäische Haushaltshilfe ein, zu der Sie durch Mundpropaganda oder über eine Kleinanzeige den Kontakt hergestellt haben, handelt es sich immer um illegale Beschäftigung.

In der Presse und im Internet findet man viele Anzeigen von Agenturen, die anbieten, eine 24-Stunden-Betreuung zu arrangieren. Diese Agenturen stellen gegen eine Vermittlungsgebühr den Kontakt zu osteuropäischen Firmen her, die im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit Hilfskräfte entsenden. In diesem Bereich gibt es vielfältige Konstellationen, die häufig nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Insbesondere die **Unterbringung der Mitarbeiterin** im Haushalt der pflegebedürftigen Person gilt als Indiz für eine **Arbeitgeberfunktion** des deutschen Haushalts und unterliegt dann den Regeln über die Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter. Nehmen Sie zu Ihrer rechtlichen Absicherung Kontakt auf zur Agentur für Arbeit, zur Krankenkasse als zuständige Stelle für Sozialversicherungsbeiträge oder zum Steuerberater.

Es gibt nur eine legale Möglichkeit zur Beschäftigung von osteuropäischen Haushaltshilfen und zwar ausschließlich über die Agentur für Arbeit. Die Beschäftigung darf sich nur auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten erstrecken. Welche Voraussetzungen müssen für die Beschäftigung einer Hilfe aus Osteuropa erfüllt werden?

- Sie als zukünftiger Arbeitgeber müssen nachweisen, dass eine pflegebedürftige Person (Pflegestufe 1-3) im Haushalt lebt.
- Eine angemessene Unterkunft im Arbeitgeberhaushalt oder in der näheren Umgebung muss bereitgestellt werden.
- Die wöchentliche Arbeitszeit muss der üblichen Vollzeitstundenzahl entsprechen, der Urlaubsanspruch ist zu berücksichtigen.

Werden diese Voraussetzungen erfüllt, können Sie als zukünftiger Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit ein Stellenangebot einreichen. Es dürfen auch Haushaltshilfen, die Sie bereits kennen, benannt werden, um ein illegales Beschäftigungsverhältnis in eine legale Beschäftigung umzuwandeln. Als potenzieller Arbeitgeber zahlen Sie den Lohn entsprechend den Tarifen (Auskunft gibt die Arbeitsagentur) sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Vom Lohn dürfen festgelegte Beträge für Unterkunft und Verpflegung abgezogen werden. Dennoch, auch wenn ein Teil der Kosten steuerlich absetzbar ist, wird dieses Beschäftigungsmodell die wirtschaftlichen Möglichkeiten vieler Haushalte mit Pflegebedürftigen überschreiten.

Was muss geschehen, wenn Mutter nicht mehr allein für sich entscheiden kann?

Wenn Ihre Mutter, z.B. bedingt durch eine Demenzerkrankung, nicht mehr allein für sich entscheiden kann, benötigt sie einen gesetzlichen Betreuer. Früher nannte man das Vormund. Auf einen gesetzlichen Betreuer kann jedoch verzichtet werden, wenn Ihre Mutter im Vorfeld die wichtigsten Dinge geregelt hat. Zu diesen wichtigen Dingen gehören:

Wichtige Dinge

rechtzeitig regeln!

- das Erteilen einer Kontovollmacht (muss bei der Bank oder Sparkasse auf banküblichen Formularen geregelt werden),
- eine Vorsorgevollmacht (mit einer Vorsorgevollmacht kann Ihre Mutter Angehörige zu Handlungen in von ihr bestimmten Aufgabenbereichen bevollmächtigen),
- eine Patientenverfügung (mit einer Patientenverfügung regelt sie, welche medizinischen Behandlungen sie in bestimmten Fällen erhalten oder nicht erhalten möchte).

Ein Betreuer muss laut Gesetz nur eingesetzt werden, wenn er erforderlich ist. Dies ist jedoch in der Regel nicht mehr notwendig, wenn Ihre Mutter Vollmachten erteilt hat.

Auch für Sie als Angehörige kann es eine Erleichterung sein, wenn Sie wissen, was Ihre Mutter in bestimmten Situationen gewollt hätte, hätte sie selbst noch entscheiden können. Versuchen Sie, mit Ihrer Mutter ins Gespräch zu kommen unter dem Motto „Was wäre, wenn...?“. Ihre Mutter könnte z.B. festlegen, dass sie auf keinen Fall im Heim ein Doppelzimmer bewohnen möchte. Oder sie könnte sagen, dass sie keine künstliche Ernährung wünscht, wenn sie selbst nicht mehr essen kann. Die Betreuungsvereine in den Gemeinden beraten zu diesem Thema. Fragen Sie beim Amtsgericht oder bei der Stadtverwaltung (Betreuungsstelle) nach den Adressen von Betreuungsvereinen.

Wie wird meine Mutter damit zurechtkommen? Wie komme ich damit zurecht?

Ein Umzug ins Heim wird in der Regel umso besser verkraftet, je besser er vorbereitet ist. Selbst wenn Sie die Absicht haben, Ihre Mutter bis zu deren Tod zu Hause zu betreuen, sollten Sie einen vielleicht einmal unvermeidbaren Einzug ins Heim mit Ihrer Mutter besprochen haben. Sie wissen im Vorfeld nicht, wie sich Ihre eigene Lebenssituation und die Unterstützungsbedürftigkeit Ihrer Mutter entwickelt.

Sie können selbst krank werden und die Pflege zu Hause nicht mehr leisten können. Besuchen Sie nach Möglichkeit im Vorfeld auch Altenheime zusammen mit Ihrer Mutter. Fragen Sie nach, ob es eine Gelegenheit zum Probewohnen gibt. Auch die Kurzzeitpflege ist eine gute Möglichkeit ein Haus kennenzulernen. Besprechen Sie mit Ihrer Mutter, welches Heim ihr im „Fall des Falles“ am besten zusagen würde.



Wer bezahlt die Heimkosten, wenn die Rente nicht ausreicht?

Die Kosten einer Pflegeeinrichtung werden bestritten aus den Mitteln der Pflegeversicherung, aus dem Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen und in bestimmten Fällen durch die Sozialhilfe.

Vermögen und Einkommen des Pflegebedürftigen spielen eine Rolle.

Reichen die Leistungen der Pflegekasse, das Einkommen und ggf. vorhandenes Vermögen und das Pflegewohngeld immer noch nicht zur Bezahlung der monatlichen Gesamtkosten des Heimaufenthalts aus, übernimmt das Sozialamt die verbleibenden ungedeckten Kosten. Das Sozialamt überprüft dann vorab routinemäßig die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Ehepartners des Pflegebedürftigen und die seiner

Kinder.

Das bedeutet noch nicht, dass die Kinder oder der Ehepartner dann tatsächlich immer zum Unterhalt herangezogen werden. Nur, wenn bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen überschritten werden, müssen die Kinder oder der Ehepartner Unterhalt für ihren pflegebedürftigen Angehörigen zahlen. Die Einkommensgrenzen sind dabei nicht absolut festgelegt, sondern richten sich nach den Lebensverhältnissen des Unterhaltsverpflichteten.

Die Vermögensfreigrenzen sind regional unterschiedlich von den Sozialhilfeträgern festgelegt. Ein selbstbewohntes Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung in angemessener Größe darf behalten werden. Zur Unterhaltsverpflichtung von Angehörigen kann ohne umfangreiche Prüfung aller Einkommens- und Vermögensnachweise der Betroffenen des konkreten Einzelfalls keine verbindliche Auskunft gegeben werden. Für Fragen zu diesem Thema sind die Sozialämter am Wohnort des Pflegebedürftigen zuständig und geben gerne Auskunft. Generell lässt sich sagen: Der Ehepartner wird mit größerer Wahrscheinlichkeit zu Unterhaltszahlungen verpflichtet als die Kinder.

Ein Einkommens- und Vermögensvorbehalt gilt auch für die etwaige Übernahme der Heimkosten durch das Sozialamt. Es übernimmt laufende Heimkosten nur, wenn die Rente nicht ausreicht. Der Pflegebedürftige darf nicht mehr als 2.600,00 Euro Ersparnisse haben. Für Ehepaare gilt eine Grenze von 3.214,00 Euro.

Wird meine Mutter zuhause sterben?

Wir alle wissen, dass wir dem Tod nicht ausweichen können und doch denken wir nicht gerne darüber nach. Wenn wir aber diesen Gedanken zulassen, erleben wir viele unterschiedliche Gefühle. Nach einer oft längeren Zeit der Pflege möchten Sie wohl auch die letzten Wochen, Tage und Stunden bei ihrer Mutter sein, ihr Trost und Liebe schenken und sich in Würde verabschieden können.

Da sind aber auch Gefühle von Unsicherheit und Angst wie „kann ich das zuhause schaffen?“ oder „ich kann mir gar nicht vorstellen, dass meine Mutter nicht mehr da ist“. Sicherlich ist auch der Gedanke da, dass der Tod eine Erlösung für die Mutter und auch für Sie als Pflegende Angehörige sein könnte.

Auch wenn es sehr schwer fällt, machen Sie sich früh Gedanken über dieses Thema. Wenn es möglich ist, sprechen Sie mit ihrer Mutter darüber, was ihr wichtig ist. Eine Vollmacht und besonders eine Patientenverfügung werden später sehr hilfreich sein. Gut ist es, wenn diese Dinge auch mit dem Hausarzt besprochen sind. Die intensiv geschulten Ehrenamtlichen der **Hospiz**bewegung haben ein offenes Ohr für alle Fragen und können Sie bei der Sterbebegleitung zuhause unterstützen. Adressen und Telefonnummern finden Sie im Telefonbuch oder z.B. in der Tageszeitung oder bei uns.

Es gibt aber auch Situationen, da geht es zuhause nicht mehr. In diesem Fall kann die Aufnahme in ein stationäres **Hospiz** für alle Beteiligten sehr entlastend sein.

Machen Sie einfach mal einen Besuch in einem Hospiz, damit Sie sich vorstellen können, wie es dort zugeht. Auch immer mehr Altenheime bieten eine gute Sterbebegleitung an. Wenn Ihre Mutter zuhause verstorben ist, lassen Sie sich Zeit für den Abschied. Ein Arzt, am besten der Hausarzt, muss verständigt werden und den Tod bescheinigen. Dann haben Sie bis zu 72 Stunden Zeit, bevor ihre Mutter von einem Bestatter abgeholt sein muss.

In diesen Stunden können Sie und alle, denen es wichtig ist, sich am Bett in der gewohnten Umgebung verabschieden. Nach der Beerdigung werden Sie einige Zeit brauchen, um wieder ins Leben zu kommen. Geben Sie sich diese Zeit. Gespräche im Familien- und Freundeskreis helfen. Wenn Sie das Gefühl haben, gar nicht aus der Trauer heraus zu finden, suchen Sie sich eine Trauergruppe, da das Gespräch mit anderen Trauernden hilfreich ist.

Impressum/Kontakt

Wir als Akademie der Generationen, haben es uns zur Aufgabe gemacht in allen Fragen der sozialen Sicherung und der sozialen Gemeinschaft neutral und für jedermann Informationen und Beratung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Auf unseren Internetseiten erhalten Sie weiter Informationen sowie ein Forum häusliche Pflege und Demenz, in den betroffene Angehörige an unser Expertenteam Fragen und Probleme mit der Pflege zuhause erläutern können.

schauen Sie doch mal bei uns vorbei oder besuchen Sie kostenlos eine unserer Veranstaltungen die wir in regelmäßigen Abständen durchführen und die frühzeitig in der Presse oder auf unseren Internetseiten bekanntgegeben werden.

www.akademie-der-generationen.de

Unsere Besucher und Beratungsstelle:

Akademie der Generationen
Forststr. 5 -6
09638 Lichtenberg/Erzgb.
Tel. (0800) 43 46 48 0 (kostenloses Service Telefon)
Fax: (037323) 5 45 19
E-Mail: info@akademie-der-generationen.de

Unser Expertenteam welches Sie –Rund-Um-die-Uhr in allen Belangen und Fragen zur Pflege kostenlos berät, erreichen Sie unter folgender E-Mail Adresse:
expertenteam@akademie-der-generationen.de

